

Vorlagen - Nr.

NBV-97

22.05.2025  
61/DA/--  
Tel.: 2884

## An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung

Sitzung am 27.06.2025     öffentlich     nichtöffentlich

### Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplans, Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“, Gemeinde Birkenfeld

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

### Bezug:

### Antrag:

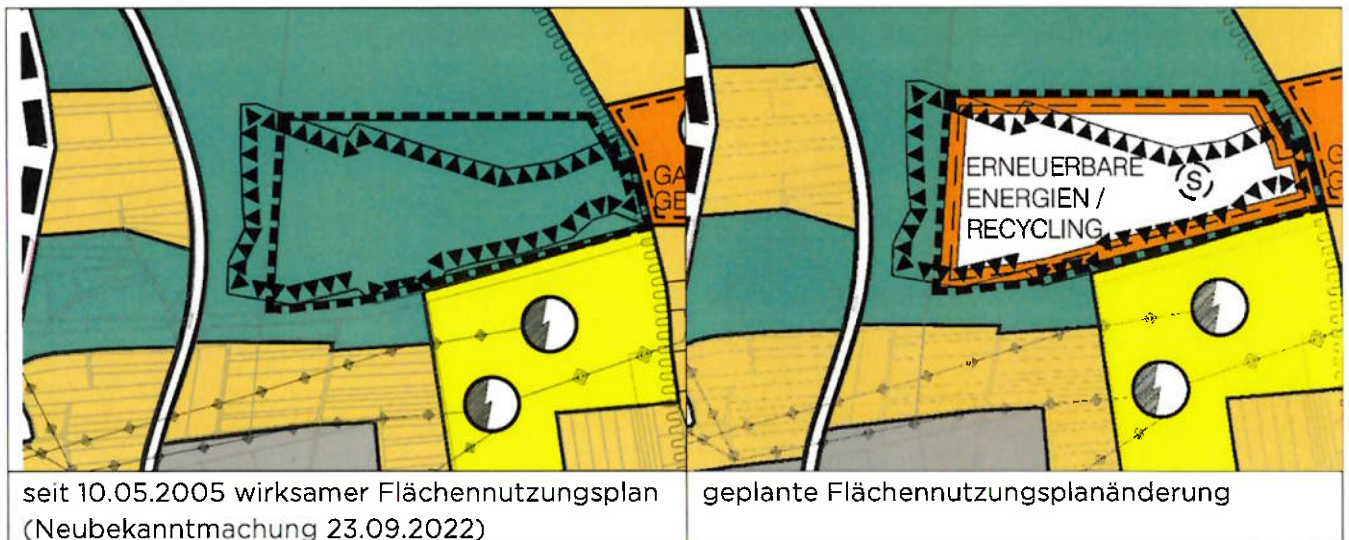
1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Birkenfeld im Bereich „Energiepark Schönbiegel“ wird mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das nach §§ 3 und 4 BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im als Anlage beigefügten Plan gekennzeichnet.

## Begründung:

In seiner Sitzung am 13.05.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld einen Bebauungsplan aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer rekultivierten Deponie zu schaffen. Es soll ein „Energiepark“ entwickelt werden, der in einem Sondergebiet den bestehenden Recyclinghof erweitert (Bodenmanagement, Bauschutt) und neue Nutzungen erneuerbarer Energien wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie ein Holzgas-kraftwerk mit Biomasse ermöglicht. Es werden die Synergie-Effekte zum benachbarten Um-spannwerk genutzt.

In dem seit 23.09.2022 wirksamen Flächennutzungsplan ist die hier betroffene Fläche als „Waldfläche“ dargestellt. Die geplante Festsetzung „Sondergebiet Energiepark“ im Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um den Bebauungsplan als Satzung beschließen zu können, ist es erforderlich die Darstellung im Flächennutzungsplan im Bereich des geplanten Sondergebiets im Bebauungsplan von Waldfläche in Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien/Recycling“ zu ändern.



Zur weiteren Erläuterung der Planung wird auf die Planzeichnung und die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung verwiesen. Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens erstellt und dann beigefügt.

Die Unterlagen werden digital auf der Internetseite <https://www.nachbarschaftsverband-pforzheim.de/nachbarschaftsverband-pforzheim/verbandsversammlung.html> zur Verfügung gestellt.

Verbandsvorsitzender  
Peter Boch  
Oberbürgermeister

## Anlage(n) digital

Vorentwurf der Begründung vom 21.05.2025

Vorentwurf der Planzeichnung vom 21.05.2025



## Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	- 3 -
2.	Erfordernis der Planaufstellung	- 3 -
3.	Ziele der Raumordnung	- 4 -
4.	Vorhandene Situation	- 5 -
5.	Darstellungen des Flächennutzungsplans	- 5 -
6.	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens	- 6 -
7.	Umweltbericht	- 6 -

## 1. Geltungsbereich



Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Birkenfeld am Südrand des Waldgebietes Schönbiegel. Es handelt sich um eine rekultivierte bzw. aufgeforstete Deponie nördlich der Höhenstraße.

Südlich der Höhenstraße schließt das Umspannwerk an. Der westlich davon bestehende Waldstreifen an der Höhenstraße wird in den geplanten Bebauungsplan einbezogen und soll für Agroforstwirtschaft genutzt werden. Die geplanten Waldfestsetzungen des parallel aufgestellten Bebauungsplans werden nicht in den Geltungsbereich der FNP-Änderung einbezogen, da sie aus der bestehenden Darstellung als Waldfläche entwickelt werden können.

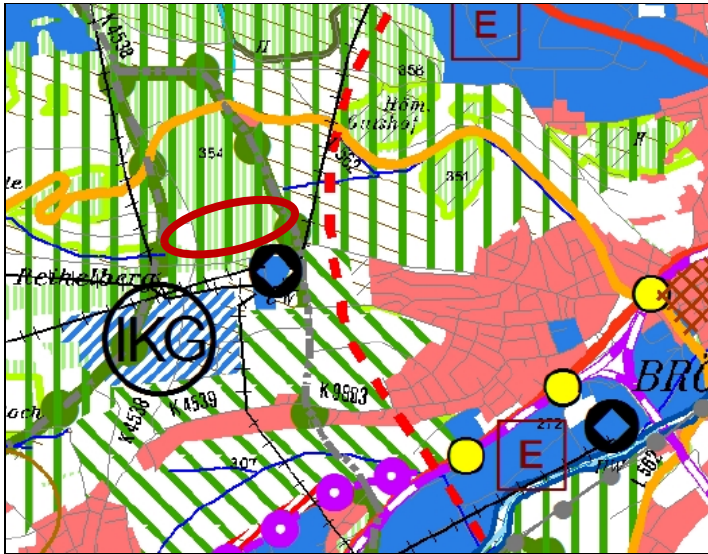
Die geplante Sonderbaufläche für „Erneuerbare Energien/Recycling“ umfasst ca. 6,4 ha.

## 2. Erfordernis der Planaufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönbiegel“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer ehemaligen Deponie zu schaffen. Es soll ein „Energiepark“ entwickelt werden, der in einem Sondergebiet den bestehenden Recyclinghof erweitert (Bodenmanagement, Bauschutt) und neue Nutzungen erneuerbarer Energien wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie ein Holzgaskraftwerk mit Biomasse ermöglicht. Es werden die Synergie-Effekte zum benachbarten Umspannwerk genutzt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2005 (neu bekannt gemacht am 23.09.2022) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Waldfläche (Aufschüttung) dargestellt. Die Festsetzung eines Sondergebietes Energiepark kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Es ist deshalb eine Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich.

### 3. Ziele der Raumordnung



Im aktuellen „Regionalplan 2015“ ist das Plangebiet (rote Markierung) als Waldfläche ausgewiesen. Es befindet sich am südlichen Rand eines Regionalen Grünzugs und liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.

Das südlich benachbarte Umspannwerk ist eingetragen.

Der Regionalplan Nordschwarzwald definiert als Grundsatz, dass die Regionalen Grünzüge ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten sollen. Sie dienen der nachhaltigen Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und auch gestalterischer Hinsicht. Die Erhaltung von Natur und Landschaft hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen.

Die Regionalen Grünzüge nehmen eine Vielzahl von sich oft überlagernden Freiraumaufgaben wahr:

- Gliederung der Siedlungsflächen
- Sicherung der Produktion von Land- und Forstwirtschaft
- Sicherung von Bodenfunktionen, Mindestfluren
- Sicherung von Biotopen der Kultur- und Naturlandschaft
- Sicherung der Erholungseignung im Umfeld der Siedlungen
- Sicherung von Flächen mit wasserwirtschaftlicher und klimatischer Bedeutung
- Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern.

Die Nutzungen in den Regionalen Grünzügen sollen auf diese Funktionen ausgerichtet werden. Weitere zusätzliche Belastungen sind zu vermeiden, soweit sie dem Erhaltungszweck entgegenstehen. Soweit Eingriffe aus öffentlichem Interesse unvermeidbar sind, sind diese quantitativ bzw. qualitativ auszugleichen.

Als Ziel ist zu beachten, dass in der Raumnutzungskarte die Regionalen Grünzüge gebietsscharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen sind. Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in ihnen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. Entgegenstehende Nutzungen und Maßnahmen sind zu unterlassen, soweit in den Plansätzen Z (4) und Z (5) nichts anderes geregelt ist. Plansatz 4 und 5 lässt u.a. Gebiete für die Nutzung von Windenergie, Verkehrs- und Energietrassen sowie Infrastruktureinrichtungen für den Gemeinbedarf und Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zu. Die parzellenscharfe Abgrenzung eines Grünzugs ergibt sich aus der verbindlichen Bauleitplanung.

Die geplante Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien/Recycling“ steht den Freiraumaufgaben des Regionalen Grünzugs nicht entgegen. Im Plansatz 5 werden Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ausdrücklich aufgelistet. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erweiterung des Recyclinghofs im geplanten Umfang (vgl. parallel geführtes Bebauungsplanverfahren) keinen neuen Siedlungsansatz begründet.

#### 4. Vorhandene Situation

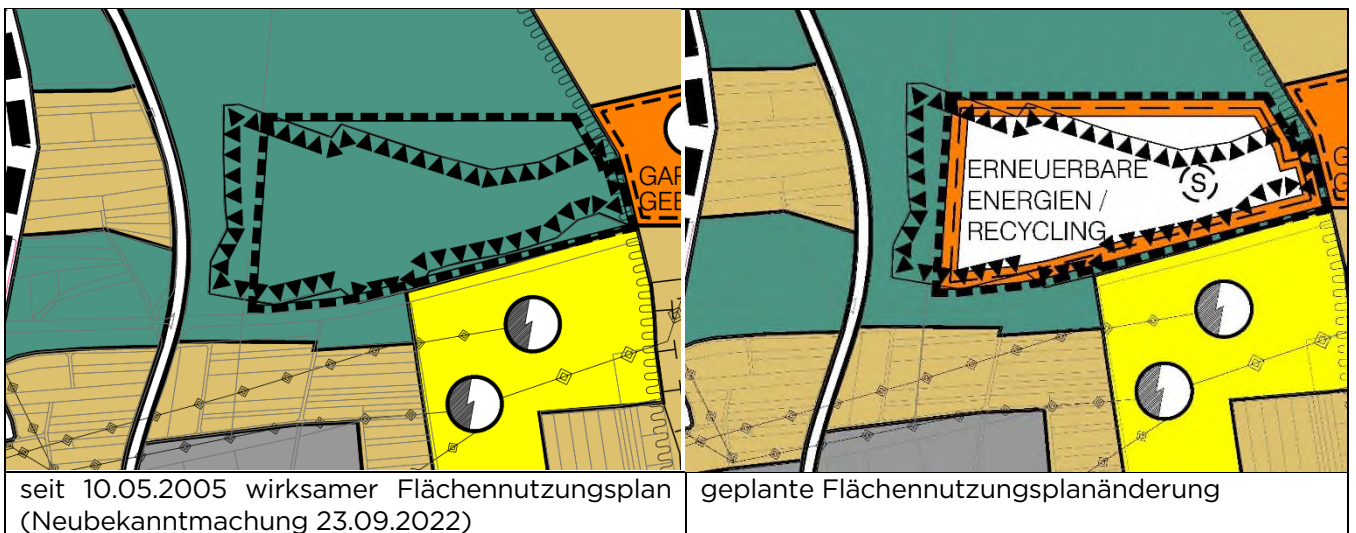
##### Erschließungssituation

Die Fläche wird von der bestehenden Höhenstraße erschlossen. Synergie-Effekte zum benachbarten Umspannwerk können genutzt werden.

##### Vorhandene Nutzungen

Die Erd- und Bauschuttdeponie Schönbiegel wurde von 1977 bis 1992 betrieben, nach Schließung wurden Teile kultiviert. Der 1994 errichtete Recyclinghof im Nordosten des Plangebiets ist heute noch in Betrieb. Südlich der Höhenstraße schließt ein Umspannwerk an, südwestlich befindet sich das interkommunale Gewerbegebiet Regelbaum/Dammfeld. Im östlichen Verlauf der Höhenstraße befindet sich das Pforzheimer Wohngebiet Arlinger.

#### 5. Darstellungen des Flächennutzungsplans



	ha
geplante neue W-Fläche	
geplante neue M-Fläche	
geplante neue G-Fläche	
geplante neue S-Fläche „Erneuerbare Energien/Recycling“	6,4
geplante neue Grünflächen „...“	
geplante neue Ver- und Entsorgungsflächen „...“	
geplante neue Gemeinbedarfsflächen „...“	
<b>insgesamt</b>	<b>6,4</b>

## 6. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Vorhabens

Es handelt sich um die Erweiterung des bestehenden Recyclinghofs, ergänzt durch die Nutzung erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft zum bestehenden Umspannwerk. Die neu geplante Sonderbaufläche bleibt von einem Waldstreifen umgeben, der entweder erhalten oder neu angepflanzt wird. Die geschützten Biotope am Südrand, angrenzend an die Höhenstraße, sollen mit einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan erhalten werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich auf die geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien/Recycling“.

Die Planung greift in mittlerweile entwickelte Waldflächen auf der ehemaligen Deponiefläche ein. Bei der Begutachtung durch das Büro SVW Weimer im Frühjahr 2024 im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Waldtypen festgestellt: Laubbaumbestand, Sukzessionswald mit Laubbäumen sowie Nadelbaumbestand. Insgesamt wurden die Waldbestände mit mittlerem und geringem Wert angegeben. Eine genauere Bilanzierung der Eingriffe sowie Artenschutzgutachten werden noch im Rahmen des Verfahrens erstellt.

## 7. Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans für die Wahrung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte und die Form des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB sowie den nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB zu berücksichtigenden Belangen.

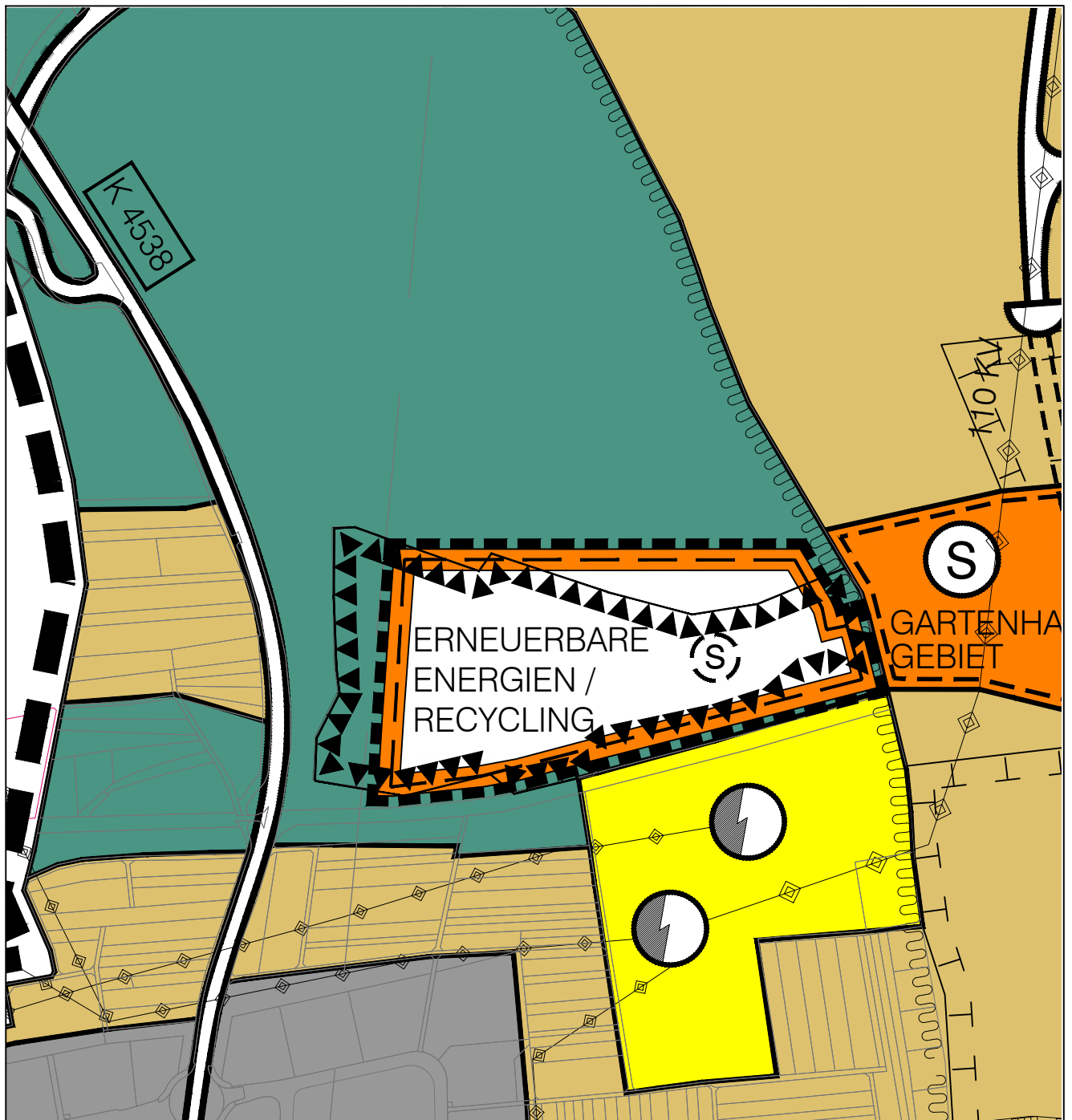
*Der Umweltbericht wird noch erstellt.*

Die Inhalte des Umweltberichtes lassen sich wie folgt zusammenfassen: *(wird noch ergänzt)*

<b>Planung:</b>	
Die Gemeinde plant einen „Energiepark“ auf der Aufforstungsfläche einer ehemaligen Deponie mit verschiedenen Nutzungen wie Recyclinghof, Photovoltaik und Holzgaskraftwerk. Dafür ist die Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich. Die Waldränder unterhalb und auf dem Deponieplateau werden erhalten.	
<b>Bestandsbewertung:</b>	
Durch die Planung sind die folgenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten: [positiv / neutral / negativ / erheblich negativ mit inhaltlichen Stichworten]	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie Artenschutz	
Schutzgut Boden und Fläche	
Schutzgut Wasser	
Schutzgut Klima und Luft	
Schutzgut Landschaftsbild	
Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	
Kultur- und sonstige Sachgüter	

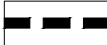

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<b>Eingriffsregelung:</b>	
...	
<b>geprüfte Alternativen:</b>	
...	
<b>Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Auswirkungen:</b>	
<b>Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen</b>	
Die unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen werden im Rahmen der üblichen Umweltüberwachung der damit befassten Umweltbehörden überprüft.	
....	

DA 21.05.2025



## FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BIRKENFELD      Energiepark - Schönbiegel

### Zeichenerklärung:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der F-Planänderung
-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien / Recycling



MASSTAB  
A4 / 1 : 5000

STAND  
21.05.2025

WIRKSAM AM

Vorentwurf